

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

32 (19.4.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 32.

Samstag, den 19. April

1851.

Schuldienstnachrichten.

Der kathol. Schul- und Organistendienst Mesfswangen, Amts Ueberlingen, ist dem Hilfslehrer Georg Schlosser zu Moos, Amts Radolfzell, übertragen worden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Wilhelm Singer ist der kathol. Schul-, Mesfner- und Organistendienst zu Hödingen, Amts Ueberlingen, mit dem Einkommen der I. Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Kindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kathol. Bezirksschulvisitatur Ueberlingen zu Hödingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sche Präsentation des Unterlehrers Balthasar Wehr auch in Hambrücken, Oberamts Bruchsal, auf den kathol. Filianschul-, Mesfner- und Organistendienst zu Hohenstadt, Amts Adelsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Man sieht sich veranlaßt, den kathol. Schul-, Mesfner- und Organistendienst zu Bremgarten, Amts Stausen, mit dem gesetzlich regulirten Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 130 Schülkindern auf 48 fr. für das Kind jährlich festgesetzt ist, nochmals zur Bewerbung auszusprechen. Die Competenten haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kathol. Bezirksschulvisitatur Stausen zu Bremgarten innerhalb sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Bernhard Volz ist der kathol. Filianschul- und Mesfnerdienst zu Lehningen, Oberamts Pforzheim, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schülkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Pforzheim zu Neuhausen innerhalb sechs Wochen zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Schei-

der ist der kathol. Schul-, Mesfner- und Organistendienst zu Windischbuch, Amts Borberg, mit dem Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 50 Schülkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kathol. Bezirksschulvisitatur Borberg zu melden.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Göller ist der kathol. Schul-, Mesfner- und Organistendienst zu Nettigheim, Amts Wiesloch, mit dem Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 120 Schülkindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich innerhalb 6 Wochen durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der kathol. Bezirksschulvisitatur Wiesloch zu melden.

Der Schulcandidat Georg Dietrich von Ivesheim ist wegen unziemlichen Benehmens gegen die Oberschulbehörde entlassen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten sacht zu sein und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

[2] Die beiden Soldaten Philipp Jos. Votthheimer von Waibstadt, vom Artillerie-Regiment, und Franz Adam Hofherr von da, vom VII. Infanterie-Bataillon.

[2] Das Dienststempel — Schwarzstempel — des unterfertigten Commandos kam gestern auf diesseitiger Adjutantur abhanden, und es ist möglich,

daß solches zur Fälschung benützt wird. Wir bitten daher auf dasselbe, oder Abdruck von ihm zu fahnden, und von etwaiger Entdeckung baldigst Nachricht geben zu wollen. Es hat dasselbe einen Zoll im Durchmesser, in der Mitte das badische Wappen mit Krone, mit stehenden lateinischen Buchstaben die Umschrift:

„COMMANDO D. G. BAD. III. REITER-REGIMENTS.“

Diese Umschrift fängt unten links an, und endet unten rechts, so daß die römische III. oben in der Mitte steht. Der Griff, etwa 3" groß, ist von Holz.

Mannheim, den 12. April 1851.

Gr. Bad. Commando des III Reiter-Regiments.
Secht, Major.

[2] J. S. Großh. Generalstaatskasse, Klägerin, gegen Franz Alban Dannbacher von Weingarten, Beklagten, wegen Schadenersatzes, ergeht: Beschluß.

1) Versäumungs-Erkenntniß.

Nr. 9013. Der thatsächliche Inhalt der Klage vom 29. Dezember v. J., wird als zugestanden angenommen, jede Schutzrede für versäumt erklärt, und erkannt:

Der Beklagte sei unter Verfallung in die Kosten schuldig, der Großh. Staatskasse, den ihr durch die Revolution des Jahres 1849 entstandenen Schaden, dessen Nichtigstellung vorbehalten, sammtverbindlich mit allen den übrigen Theilnehmern an jenem Aufstande zu ersetzen.

B. R. W.

Gründe. Da der Beklagte, ungeachtet der öffentlichen Ladung vom 11. Januar l. J., Nr. 897 und der angedrohten Rechtsnachteile, innerhalb der gesetzten Frist auf die Klage sich nicht hat vernehmen lassen, so mußte auf Anrufen der Klägerin, und nach Ansicht des L.-N.-S. 1382 flg. und der §§. 253, 653 flg. 169 der Prozeßordnung, wie geschehen erkannt werden.

2) Voranstehendes Erkenntniß wird gemäß §. 384 c. der Pr.-Ordn., dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Durlach, den 4. April 1851.

Großh. Oberamt.
Klehe.

vd. Schanz.

[2] Nr. 4,352. Georg Bollmer, seine Ehefrau Catharina, geb. Ruf und die ledige Maria Anna Dirhold von Welschbollenbach, die Magdalena Käppler von Fischerbach, die beiden Metzger Xaver Armbruster und Joseph Gieger von Haslach, und Wilh. Fix von Schnelllingen, welche wegen verschiedener Vergehen dahier in Untersuchung stehen, haben sich heimlich von Hause entfernt. Dieselben werden nun aufgefordert, sich binnen sechs Wochen dahier zu stellen, und über ihre unerlaubte Entfernung zu verantworten

ansonst sie des badischen Staats- und Gemeindebürgerrechtes für verlustig erklärt würden.

Haslach, den 10. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 8219. In Sachen mehrerer Gläubiger, gegen den flüchtigen Cichoriensfabrikanten Deimling von Mühlburg, Forderung betreffend, hat das Handlungshaus S. v. Haber und Söhne dahier unter'm Heutigen eine Klage des Inhalts gegen den Beklagten eingereicht:

Nach rechtskräftigem Urtheil Großh. Hofgerichts zu Bruchsal vom 1. Mai 1849 und Purificationsdecret vom 24. Juni 1850, haben die Miteigentümer des v. Haber'schen Wohnhauses, ferner Oberstleutnant v. Klotz's Eheleute, sowie Wilh. Lüttauer von den Beklagten 3522 fl. 45 kr. nebst 5% Zins vom 16. Mai 1845 an, sowie die Kosten des Rechtsstreits zu fordern. Der Vollzug dieses Urtheils ist nicht mehr möglich, weil Deimling im Juni 1849 flüchtig geworden, und sofort eine Vermögensabsonderung zwischen ihm und seiner Ehefrau bewerkstelligt worden ist, wobei sich ein Deficit von 29,388 fl. 5 kr. ergab, die Ehefrau sich der Gemeinschaft entschlug, und das ganze Vermögen sich zueignete. Es wird sich auf die Acten: J. S. S. v. Haber und Söhne gegen Deimling und die über die vorgenommene Vermögensabsonderung berufen, und schließlich mit Rücksicht auf die im Juni stattgehabte Flucht des Beklagten der Antrag gestellt, gegen den Beklagten Gant zu erkennen. — Es ergeht deshalb, und da die vorgetragene Thatfachen bezüglich der Flucht des Beklagten, der Vermögensabsonderung und des Daseins mehrerer Gläubiger gerichtskundig sind: Beschluß.

Wird Tagfahrt anberaumt, auf

Montag, den 28. April d. J., früh 9 Uhr, und hiezu der Antragsteller, sowie der Beklagte, letzterer mit der Auflage vorgeladen, entweder die aufgetretenen Gläubiger zu beeden, oder in der Tagfahrt mittelst Vorlegung eines belegten und glaubhaften Verzeichnisses seines Vermögens und seiner Schulden sein Zahlungsvermögen darzuthun, widrigenfalls die Gant ohne Weiteres gegen ihn eröffnet wird. Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Carlsruhe, den 14. April 1851.

Großh. Landamt.

K. Stöffer.

(Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Michael Bechtold, Juliana, geb. Herbst, von Bilsingen, Klägerin, gegen ihren Gemann, Beklagten, Vermögensabsonderung betreffend. D.-N.-Nr. 12,710. Wird nach geflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt: Es sei der thatsächliche

Klagevortrag für zugestanden, jede Schugrede für veräußert, und die klägerische Ehefrau für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern zu lassen und habe Beklagter die Kosten zu tragen.

B. R. W.

Pforzheim, den 8. April 1851.

Großh. Oberamt.

[1] Nr. 9731. Mit Bezug auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Februar d. J., Nr. 4653, und nachdem hierauf ein Erbberechtigter zu der Verlassenschaft des dahier verstorbenen Buchbinders Carl Wörtschler, außer der Wittve desselben, Margaretha, geb. Klossinger, sich nicht gemeldet hat, so wird diese Verlassenschaft der genannten Wittve in Besitz und Gewähr richterlich überwiesen.

Durlach, den 12. April 1851.

Großh. Oberamt.

Salura.

Nr. 2000. (Erbsvorladung.) Amalie Auguste Klump von Bauerbach, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihres am 6. Februar 1848 verstorbenen Vaters Joseph Klump von Bauerbach berufen; da ihr Aufenthaltsort unbekannt, so wird dieselbe hiedurch aufgefordert, innerhalb 6 Monaten ihre Erbschaftsansprüche dahier geltend zu machen, als im Nichtanmeldungsfall die Erbschaft lediglich so vertheilt werden würde, als wenn sie, die Amalie Auguste Klump, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bretten, den 10. April 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Glassner.

[2] (Verschollenheits-Erklärung.) Nr. 14,823. Karl Drexler von Nastatt, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 21. März 1848 bisher nicht gestellt hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Nastatt, den 11. April 1851.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

Nr. 3,833. Die unterm 21. Januar 1751 zu Vollenbach geborene Theresia Moser hat sich ungefähr im Jahre 1780 von Hause entfernt, ohne seitdem wieder Nachricht von sich zu geben. Bei der am 5. September 1812 aufgestellten Berechnung betrug ihr Vermögen damals 339 fl. 7 kr. in welches, jedoch ohne Einleitung des Verschollenheits-Verfahrens, als nächsten Anverwandten der Abwesenden Johann und Magdalena Heib fürsorglich eingewiesen worden. Der der Letztern zugeschiedene hälftige Antheil mit 169 fl. 33 1/2 kr. fiel bei ihrem Tode ihrer Tochter Juliana, Ehefrau des Johann Schütz in Weinheim zu. Durch Rechtsübertragung gelangte Kaufmann

Reinhard von den Velden auf dem Rosenhof, Amts Ladenburg, in den Besitz der Ansprüche der Johann Schütz'schen Eheleute, indem er zugleich auch unterm 23. Januar 1823 Namens derselben durch Verpfändung zweier zu dem Rosenhof gehöriger, zu 240 fl. geschätzten Acker Sicherheit für denselben aus dem Vermögen der Theresia Moser fürsorglich zugeschiedenen 169 fl. 33 1/2 kr. leistete. Da nun seit der Geburt der Theresia Moser hundert Jahre verflossen sind, so wird nach Antrag der Betheiligten und nach Ansicht des L.-N.-S. 129 die von Kaufmann Reinhard von den Velden geleistete Sicherheit hiermit aufgehoben, und die fürsorgliche Einweisung der Magdalena Heib als Rechtsvorfahrerin der Ehefrau des Johann Schütz in den Vermögensbesitz für endgültig erklärt.

Haslach, den 11. April 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

[3] Nr. 9,342. Die gesetzlichen Erben des am 28. Januar l. J. verstorbenen Philipp Heinrich Leber von hier, haben dessen Erbschaft ausgeschlagen. Die Wittve desselben, Louise, geb. Hanser, hat dagegen die Erbschaft übernommen und um Einsetzung in Besitz und Gewähr derselben gebeten. Es werden daher in Gemäßheit des L.-N.-S. 770 die unbekanntenen Erben des Verstorbenen aufgefordert, von ihren Rechten an die gedachte Erbschaft binnen 6 Wochen Gebrauch zu machen, widrigens die nachgesuchte Einsetzung ertheilt würde.

Durlach, den 8. April 1851.

Großh. Oberamt.

Salura.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Vorg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigeireten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Nastatt:

[1] An den in Gant erkannten Schlossermeister Johann Krieg von Rothensfels, auf Montag, den 12. Mai 1851, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

[2] An den in Gant erkannten Metzgermeister Georg Anna von Offenburg, auf Freitag, den 16. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Lahr:

[3] An den in Gant erkannten Jakob Klugs-herz II. von Ottenheim, auf Montag, den 5. Mai 1851, Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

[1] Ueber den in Gant erkannten Nachlaß des Schneidergesellen Philipp Förger von Oberschopshheim, auf Donnerstag, den 8. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamts-Kanzlei.

Aus dem Stadtamt Carlsruhe:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Brunnenmachers Carl Kusterer von hier, auf Donnerstag, den 24. April 1851, Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

Die Weber Johann Adam Lang's Eheleute von Blankenloch, auf Freitag, den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] Urban Keller von Ringolsheim, mit seiner Familie, auf Montag, den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamts-Kanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Krautheim:

[3] des der Schulstelle zu Krautheim auf dasiger Gemartung zustehenden Zehnten.

Aus dem Stadt- und Land-Amt Wertheim: des Zehnten zwischen dem Großh. Chor-Stifte Wertheim und der Gemeinde Waldenhausen.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen:

[2] des der Pfarrei Bleichheim auf dem gräflich von Kageneck'schen Hofgute in dem sogenannten Stritberg zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstüd, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Kaufanträge.

Steinmauern. (Liegenschafts-Versteigerung.) Richterlicher Verfügung gemäß, wird dem Kaver Fortenbacher in Busenbach in Sachen des Advokaten Armbruster in Raßlatt, für die Leo Fortenbacher'sche Gantmasse von Steinmauern, Forderung von 13,000 fl. sammt Zins vom 11.

Oktober 1847, aus 10,000 fl. zu 4 1/2 Prozent aus dem Rest zu 5% betreffend, am

Mittwoch, den 14. Mai d. J., Abends 5 Uhr, im Gasthaus zur Sonne dahier im Wege der Vollstreckung öffentlich versteigert, als:

eine zweistöckige hölzerne Behausung mit der Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Anker, mit besonders stehender Scheuer, Stallung, Schopf, Schweinställe, Remise, nebst besonders stehendem Brennhaus, nebst circa 2 Morgen Hausplatz, Hofraithe und dabei liegenden Pflanz- und Obst-Garten mitten im Ort, einerseits Georg Fettig Mich. Sohn, anderseits Michael Uhrig, vornen die Dorfstraße, hinten Michael Jung u. Michael Fettig, und die Steigerungsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis geboten wird. Fremde Steigerer haben sich jedoch mit legalen Vermögens- und Sittenszeugnissen auszuweisen.

Steinmauern, den 14. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Becker.

vd. Weingärtner.

[3] Neuweiler, Amts Bühl. (Wein-Versteigerung.)

Dienstag, den 29. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

werden dahier die in den Grundherrlichen Schloßkellern zu Neuweiler u. auf dem Dammgraben gelagerten und gut und rein erhaltenen Weine, im Vollstreckungsweg in schicklichen Abtheilungen zu einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

- 1) In den Schloßkellern zu Neuweiler:
 - 3,500 Maas 1847er rother Wein.
 - 4,000 " 1849er rother.
 - 11,200 " 1849er Mauer u. Edelwein.
 - 9,700 " 1849er weißer ord. Wein.

2) In dem Dammgräber Keller:

- 3,200 Maas 1849er Edelwein.
- 5,600 " 1849er ord. weißer Wein.
- Circa 23—2400 Maas 1850er Heße.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweiler, den 12. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Ernst.

Neuhausen. (Liegenschafts-Versteigerung.)

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Justin Vogner dahier folgende Liegenschaften

Donnerstag, den 24. April l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert, als:

- 1) 2 Viertel, 6 Ruthen Wiesen.
- 2) 4 Viertel Acker.
- 3) den 7. Theil an 19 Viertel Waldungen,

wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 306 fl. auch nicht geboten ist.

Neuhausen, den 8. April 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Reinkunz.